

Berlin, 16. Juni 2023

**BDEW Bundesverband
der Energie- und
Wasserwirtschaft e.V.**

Reinhardtstraße 32
10117 Berlin

www.bdeu.de

Stellungnahme

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes (StVG)

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), Berlin, und seine Landesorganisationen vertreten über 1.900 Unternehmen. Das Spektrum der Mitglieder reicht von lokalen und kommunalen über regionale bis hin zu überregionalen Unternehmen. Sie repräsentieren rund 90 Prozent des Strom- und gut 60 Prozent des Nah- und Fernwärmeabsatzes, 90 Prozent des Erdgasabsatzes, über 90 Prozent der Energienetze sowie 80 Prozent der Trinkwasser-Förderung und rund ein Drittel der Abwasser-Entsorgung in Deutschland.

Der BDEW ist im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung sowie im europäischen Transparenzregister für die Interessenvertretung gegenüber den EU-Institutionen eingetragen. Bei der Interessenvertretung legt er neben dem anerkannten Verhaltenskodex nach § 5 Absatz 3 Satz 1 LobbyRG, dem Verhaltenskodex nach dem Register der Interessenvertreter (europa.eu) auch zusätzlich die BDEW-interne Compliance Richtlinie im Sinne einer professionellen und transparenten Tätigkeit zugrunde. Registereintrag national: R000888. Registereintrag europäisch: 20457441380-38

1 Vorbemerkung

Der BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft begrüßt, dass das Bundesministerium für Digitales und Verkehr mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) einen weiteren Baustein vorlegt, um eine zukunftsfähige Mobilität zu ermöglichen.

Die Frist zur Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) ist mit weniger als zwei Tagen deutlich zu kurz. Innerhalb solch kurzer Fristen ist es nicht möglich, die Vorschläge mit den Mitgliedern des BDEW zu diskutieren und eine abschließende Positionierung zu erarbeiten.

Daher behalten wir uns für das weitere Verfahren Anpassungen und Ergänzungen zu der vorliegenden Kurzposition vor. Der BDEW bittet für die weiteren Verfahrensschritte und künftige Gesetzgebungsverfahren um eine angemessene und faire Anhörungsfrist, insbesondere bei den nachfolgenden Verordnungen.

Der BDEW setzt sich engagiert für die Erreichung der Klimaschutzziele in allen Sektoren ein. Seine Mitgliedsunternehmen stellen den für den Verkehr erforderlichen Strom und das Gas über ihre Netze zur Verfügung und betreiben über 80% der öffentlichen Ladesäulen in Deutschland.

2 Im Einzelnen

Der BDEW begrüßt ausdrücklich das im Entwurf zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) formulierte Ziel, Klima- und Umweltschutz, sowie Gesundheitsschutz und städtebauliche Entwicklung zu berücksichtigen, um Ländern und Kommunen Entscheidungsspielräume zu eröffnen. Diese Spielräume sind aus Sicht des BDEW notwendig, um die Treibhausgasemissionen im Verkehrsbereich zu senken und ein modernes Mobilitätssystem zu schaffen, das den unterschiedlichen Gegebenheiten vor Ort Rechnung trägt. Außerdem positiv zu bewerten ist die Möglichkeit zur Einrichtung von Sonderfahrspuren für neue Mobilitätsformen (z.B. ausschließlich elektrisch oder mit Wasserstoff betriebene Fahrzeuge).

Der Straßenverkehr ist für 95% der CO₂-Emissionen im Verkehrssektor verantwortlich, wovon circa zwei Drittel auf den Personenverkehr und circa ein Drittel auf den Güterverkehr entfallen. Auch wenn der Ausbau des Fuß-, Rad- und öffentlichen Verkehrs vorgebracht und so Verkehre verlagert werden (modal shift), wird der Straßenverkehr der wichtigste Hebel für die CO₂-Einsparungen im Verkehrsbereich bleiben. Um die Treibhausgasemissionen im Verkehr zu senken, muss besonders die Antriebswende vorgebracht werden. Neben einer Einbeziehung der oben genannten Grundsätze in das StVG bedarf es konkreter, durch den Bund initiiert Maßnahmen, um insbesondere Ladeangebote und Tankeinrichtungen für Wasserstoff sowie erneuerbare und dekarbonisierte Gase zu stärken und deutschlandweite Herausforderungen zu adressieren.

Aus Sicht des BDEW sind insbesondere die im Folgenden genannten Punkte anzugehen, wobei diese Liste nicht als abschließend zu betrachten ist:

- die dringende Notwendigkeit **mehr Flächen für Ladestationen und Tankeinrichtungen für Wasserstoff sowie erneuerbare und dekarbonisierte Gase** für den PKW- sowie LKW-Bereich zur Verfügung zu stellen. Dies gilt für Autobahnen und Bundesstraßen genauso wie innerhalb von Städten und Kommunen. Die Maßnahmen 30 (Prüfung der eigenen Flächen durch den Bund), 35 (Konzept für die Deckung des Flächenbedarfs entlang der Autobahnen) und 36 (Prüfung der eigenen Flächen durch die Länder und Kommunen) des Masterplans Ladeinfrastruktur II müssen schnellstmöglich umgesetzt werden.
- Der Bau von Ladestationen und Tankeinrichtungen für Wasserstoff sowie erneuerbare und dekarbonisierte Gase an Autohöfen sollte nicht dazu führen, dass die **Anforderungen nach Zeichen 448.1 VwV StVO** nicht mehr erfüllt sind. Die für die Errichtung solcher Lade- und Tankeinrichtungen verwendeten PKW- und LKW-Stellplätze müssen auf die Gesamtzahl der Stellplätze eines Autohofs **anrechenbar** sein.
Dasselbe gilt auch für andere Parkplätze, z.B. an Supermärkten oder Hotels. Auch hier darf die Errichtung von Tank- und Ladeeinrichtungen nicht dazu führen, dass die Anforderungen an die bereitzustellenden Stellplätze nicht mehr erfüllt werden. Um den Ausbau des Ladeangebotes zu unterstützen, sollte vielmehr ermöglicht werden, eine bestimmte Anzahl von Stellplätzen mit Ladepunkten auszustatten, so dass diese weiterhin als bereitgestellte Stellflächen gezählt werden.
- Zur weiteren Beschleunigung des Ausbaus von Ladeangeboten müssen zudem innovative Ladekonzepte aktiv mitgedacht werden.

Wir behalten uns vor ergänzende Positionen nachzureichen.